



Verbandsversammlung am 06. Dezember 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3.2

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung

Sachstandsbericht

- Rückmeldungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW
- Kies- und Sandabbau sowie Transport im Bereich des RVBO (Anträge der SPD-Fraktion, 17.10.2019 und der SPD-Landtagsfraktion, 03.09.2019)
- Gutachten des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt – Baidt (I.M.E.S., Dr. Schad)

Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht und die Anlagen zur Kenntnis.

Rückmeldungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW

a) Im Nachgang der Verbandsversammlung vom 13.12.2018 haben der Regionalverband und die Stadt Leutkirch dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg am 21. Januar 2019 bezüglich Kiesexport, kommunaler Kiesabgabe, Einsatz von Beton-Recyclingmaterial und bodenkundlicher Baubegleitung geschrieben und um eine Prüfung der vorgetragenen Belange gebeten.

Die Antwort von Frau Dr. Hoffmeister-Kraut erfolgte am 08. August 2019, s. Anlage 1.

b) Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat in der Sitzung am 12. Juli 2019 Beschlüsse zur Rohstoffplanung und Rohstoffsicherung gefasst, die sich auch an die Landesregierung von Baden-Württemberg richten. Die Beschlüsse, hier maßgeblich die Beschlüsse (5) und (6), wurden am 31. Juli 2019 dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und nachrichtlich dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugestellt, s. Anlage 2.

Die Antwort von Frau Dr. Hoffmeister-Kraut erfolgte am 06. November 2019, s. Anlage 3.

Die SPD-Fraktion (Hr. Zeller) beantragte am 17.10.2019 den Punkt "Kies- und Sandabbau sowie Transport im Bereich des RVBO" auf die Tagesordnung der Verbandsversammlung im Dezember zu setzen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kleine Landtagsanfrage des Abgeordneten Martin Rivoir (SPD-Landtagsfraktion) betreffend Kiesabbau und Transport aus der Region Bodensee – Oberschwaben, Drucksache 16/6872 vom 03.09.2019 von Bedeutung, s. Anlage 4.

Gutachten des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt – Baintdt (Dr. Schad)

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes, Kapitel Rohstoffe, wurde insbesondere das geplante Vorranggebiet für den Abbau bei dem Ortsteil Grund in der Gemeinde Vogt, kontrovers diskutiert. Das Gutachten des Dr. H. Schad (I.M.E.S. GmbH), im Auftrag des Zweckverbandes der Wasserversorgung Baienfurt - Baintdt erstellt, wurde dem Regionalverband am 8. Oktober 2019 übermittelt.

Die zuständigen Fachbehörden des Landes Baden Württemberg (Landeshydrogeologie, Ref. 94 LGRB und Rohstoffgeologie, Ref. 96 LGRB) wurden am 22. Oktober 2019 mittels Fragenkatalog von der Verwaltung schriftlich gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Information sowie eine Downloadmöglichkeit zu dem Gutachten wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung am 25. Oktober 2019 zur Verfügung gestellt.

Eine Bewertung des Antrags auf Erweiterung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserquelle Weißenbronnen der Gemeinde Baienfurt und des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt – Baintdt, auf Basis des Gutachtens (I.M.E.S., Dr. Schad), erfolgt durch die zuständigen Wasserbehörden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

EINGEGANGEN

16. AUG. 2019

Herrn Verbandsdirektor
Wilfried Franke
Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Stuttgart 08. Aug. 2019

Aktenzeichen 5-2424.-43/35

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Jörg Henle
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

(Bitte bei Antwort angeben)

Rohstoffversorgung in der Region Bodensee-Oberschwaben

Sehr geehrter Herr Verbandsdirektor, *sehr geehrter Herr Franke,*
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *sehr geehrter Herr Henle,*

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 21. Januar 2019, in dem Sie verschiedene Belange bezüglich der Rohstoffversorgung in der Region Bodensee-Oberschwaben ansprechen und diesbezüglich um das Aktivwerden der Landesregierung bitten, bedanke ich mich. Gleichzeitig bitte ich um Nachsicht für die späte Antwort, die der umfassenden Abstimmung innerhalb der Landesregierung geschuldet ist.

Eine nachhaltige Sicherung und Nutzung von oberflächennahen Rohstoffen garantiert die Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher mit hochwertigen Baustoffen und trägt somit maßgeblich zum wirtschaftlichen Wohlstand einer Region bei. Mir ist bewusst, dass die nachhaltige räumliche Steuerung des Abbaus und der Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen aufgrund der zahlreichen, hierdurch möglicherweise betroffenen Belange sowie der regelmäßig wahrnehmbaren Brisanz vor Ort kein einfaches Unterfangen darstellt. Daher begrüße ich die Bestrebungen des Regionalverbands Bodensee-

Oberschwaben ausdrücklich, im Rahmen der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben bedarfsgerecht die räumlichen Voraussetzungen für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung sowie für die vorsorgende Sicherung von oberflächennahen mineralischen Rohstoffen in der Region zu schaffen.

Die von Ihnen in Ihrem Schreiben angesprochenen Belange stellen dabei mit Blick auf eine bedarfsgerechte und nachhaltige Rohstoffversorgung interessante Denkanstöße dar. Da diese Belange hauptsächlich in die Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Ministeriums für Verkehr fallen, kann ich Ihnen in Abstimmung mit diesen Ressorts hierzu Folgendes mitteilen:

Zu Belang 1:

„Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird gebeten dafür zu sorgen, dass in Verhandlungen mit Vorarlberg und der Schweiz erreicht wird, dass der Kiesexport in diese Länder deutlich zurückgeht und die dortigen Kies-Ressourcen besser genutzt werden. Mit diesen Verhandlungen soll eine nachhaltigere Nutzung und Ressourcenschonung beim Kiesabbau in Oberschwaben erreicht werden.“

Stoffströme sind u. a. Ergebnis der nicht gleichmäßigen Verbreitung von Rohstoffvorkommen, von Nutzungskonkurrenzen, von unterschiedlichen gesetzlichen Auflagen, der marktwirtschaftlichen Bedingungen in den verschiedenen Regionen und des Rohstoffbedarfs. Nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist der Güterverkehr und damit auch der Rohstoffverkehr mit dem Ausland grundsätzlich frei. Es ist davon auszugehen, dass Rohstoffe dorthin verkauft werden, wo der beste Preis erzielt wird.

Aufgrund der Lage der Region Bodensee-Oberschwaben sind neben Rohstoffexporten nach Vorarlberg und in die Schweiz auch Stoffströme mit anderen Bodenseeanrainern (z. B. Bayern) relevant. Eine Plattform für Gespräche zu Stoffströmen bietet die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), welche sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, die Bodenseeregion grenzübergreifend als attraktiven Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Zur Versachlichung wurde das Thema Stoffströme in den Ständigen Ausschuss der IBK eingebracht.

Zu Belang 2:

„Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird gebeten dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer kommunalen Kiesabgabe geschaffen werden. Dabei müssen die betroffenen Kommunen nachweisen, dass die eingenommenen Mittel nur für Maßnahmen im Sozialen Wohnungsbau und im Naturschutz verwendet werden. Dies ist marktwirtschaftlich vertretbar und sorgt dafür, dass Kies aus Oberschwaben nicht wegen Preisvorteilen ins Ausland abgegeben wird – (Vermeidung von „Billigkies“).“

Die Einführung einer Rohstoffabgabe zur Steuerung von Rohstoffströmen ist ein derzeit verstärkt in der Öffentlichkeit stehendes Thema, das mit komplexen rechtlichen und tatsächlichen Fragestellungen verbunden ist und einer intensiven Prüfung und politischen Diskussion bedürfte. Es ist nachvollziehbar, dass die Kommunen stärker von den Kiesvorkommen profitieren wollen, wenn der Kies nicht vor Ort genutzt wird. Bei einer kommunalen Kiesabgabe ist zu beachten, dass diese das Risiko einer Zersplitterung der Abgabenlandschaft und Wettbewerbsverzerrung birgt.

Die Einführung einer Kiesabgabe würde überdies vermutlich dazu führen, dass die Abnehmer (überwiegend auf dem heimischen Markt) diese Mehrkosten zu tragen hätten. Das Bauen würde sich dadurch voraussichtlich verteuern.

Zu Belang 3:

„Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird gebeten dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Anforderungen in der Richtung, dass Beton-Recyclingmaterial auch im Tief- und Straßenbau deutlich stärker eingesetzt wird und damit die natürliche Ressource Kies geschont wird, geändert werden. Hierzu sollten unverzüglich güte- und bautechnische wie auch abfalltechnische Belange geklärt werden.“

Das Umweltministerium novelliert derzeit das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz. Der Gesetzentwurf enthält weitreichende Vorbildregelungen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung von Recyclingbaustoffen. Darüber hinaus hat das Umweltministerium u. a. folgende Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von Bauschuttrecyclingmaterial getroffen: Bereits im Jahr 2004 wurden in Abweichung zu anderen Bundesländern klare und praktikable Regelungen im Konsens mit der Bauwirtschaft erarbeitet und zur Anwendung gebracht. In Baden-Württemberg können Recyclingmaterialien, die einen

bestimmten Qualitätsstandard erreichen und im Rahmen einer Qualitätssicherung überwacht werden, als Produkt (und nicht als Abfall zur Verwertung) in Verkehr gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass dies die Marktfähigkeit der Materialien erheblich steigert. Diese primär für die Anwendung im Tiefbau getroffene Regelung wirkt sich auch auf den Hochbau aus.

Das Umweltministerium hat das Institut für Energie und Umwelt Heidelberg (ifeu) damit beauftragt, bei den Baumaßnahmen ausschreibenden Stellen in den Kommunen Informationskampagnen durchzuführen, um das Potential bei der Verwendung von R-Beton aufzuzeigen. Erhält das Umweltministerium Kenntnis darüber, dass ein öffentlicher Bauherr in der Ausschreibung den Einsatz von Recyclingmaterial ohne überzeugenden Grund ausschließt, erhält die ausschreibende Stelle ein beratendes Schreiben vom Umweltministerium.

In der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ist seit 2004 mit dem Einführungsschreiben „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ geregelt, dass bei der Vergabe von Bauleistungen die verschiedenen Gesteinskörnungen (natürliche, künstliche, recycelte) dem Wettbewerb zu unterwerfen sind, indem i. d. R. produktneutral auszuschreiben ist. Die Vergabeunterlagen zu den Ausschreibungen legen fest, dass Recycling-Baustoffe in der Regel nur als geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Recycling-Baustoffe in Verkehr gebracht und in technischen Bauwerken eingesetzt werden dürfen. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die der öffentliche Auftraggeber anzuwenden und zu vereinbaren hat, regelt zudem in Teil A § 7 die produktneutrale Ausschreibung sowie die Anwendung der nationalen und internationalen Normen. Diese Normen bilden unter anderem die Grundlage der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien“ (ZTV), der „Technischen Lieferbedingungen“ (TL) und „Technische Prüfvorschriften“ (TP), welche bei jeder Ausschreibung zum Vertragsbestandteil erklärt werden. Hier werden die Anforderungen für die Verwendung von Recyclingbaustoffen und Recyclingbauschutt festgelegt.

Speziell bei Fahrbahnen aus Beton werden die Baumaßnahmen in der Regel so beschrieben, dass der Betonausbruch zu 100 Prozent wiederverwertet wird. Allerdings wird er nicht in der obersten Schicht eingebaut, sondern in den darunterliegenden Schichten. Hintergrund ist, dass der Ausbruch nicht die Eigenschaften erreicht, welche die o. g. Anforderungen der ZTV, TL und TP erfüllen. Somit wird bereits verstärkt das Betonrecycling im Tief- und Straßenbau umgesetzt.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung in den Beratungen um die geplante Ersatzbaustoffverordnung des Bundes dafür ein, dass damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine künftig umfangreichere Nutzung von Recyclingbaustoffen und damit auch Beton-Recyclingmaterial geschaffen werden. Hierbei ist allerdings ein wesentlicher Punkt, dass insbesondere im Bereich privater Bauvorhaben streng auf die Baustoffneutralität staatlicher Vorgaben zu achten ist. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass künftige Rechtssetzung nicht zu Kostensteigerungen beim Bau führen darf.

Zu Belang 4:

„Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird gebeten dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Grundlagen in der Richtung geändert werden, dass die fachtechnische Begleitung (Bodenkundliche Baubegleitung, Eigen-/Fremdüberwachung, ggfs. geotechnische Begleitung) im Kiesabbau durch qualifizierte Fachbüros für die Abbauunternehmen bereits beim Abbau über die Durchführung bis hin zur Rekultivierung verpflichtend wird. Dadurch soll der vorbeugende Boden- und Grundwasserschutz deutlich gestärkt werden.“

Die Landesregierung setzt sich auch weiterhin für eine angemessene Berücksichtigung des Grundwasser- und Bodenschutzes auf Landesebene und im Rahmen der Bundesratsbefassung zur Mantelverordnung (Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)) ein. Sie prüft in diesem Zusammenhang auch, ob durch die Einführung einer bodenkundlichen Baubegleitung der schonende Umgang mit Bodenmaterial auf Baustellen gewährleistet werden kann.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Verkehr erhalten jeweils eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Hoffmeister-Kraut
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL



**Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 12. Juli 2019 in Weingarten**

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

2.1 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (Kap. 3.4)

- **Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen**

...

- Beschluss (bei 1 Enthaltung so beschlossen)

(5) Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt sich für folgende Verbesserungen für die Betroffenen und den Grundwasserschutz ein:

- Die Landesregierung von Baden-Württemberg sorgt umgehend in Verhandlungen mit Vorarlberg und mit der Schweiz dafür, dass der Kiesexport in diese Länder deutlich zurückgeht und die dortigen Kies-Ressourcen sofort genutzt werden. Mit diesen Verhandlungen wird eine nachhaltigere Nutzung und eine Ressourcenschonung beim Kiesabbau in Oberschwaben erreicht.
- Die Landesregierung von Baden-Württemberg schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer kommunalen Kiesabgabe. Dabei müssen die betroffenen Kommunen nachweisen, dass die eingenommenen Mittel nur für Maßnahmen im Sozialen Wohnungsbau oder im Klima- und Naturschutz verwendet werden. Diese Maßnahme ist marktwirtschaftlich vertretbar und sorgt dafür, dass Kies aus Oberschwaben nicht wegen Preisvorteilen ins Ausland abgegeben wird (Vermeidung von Billigkies).
- Die Landesregierung von Baden-Württemberg ändert die gesetzlichen Anforderungen in der Richtung, dass Beton-Recyclingmaterial auch im Tief- und Straßenbau deutlich stärker eingesetzt wird und damit die natürliche Ressource Kies geschont wird. Hier sind unverzüglich güte- bzw. bautechnische wie auch abfalltechnische Belange zu klären.
- Die Landesregierung von Baden-Württemberg ändert die gesetzlichen Grundlagen in der Richtung, dass die fachtechnische Begleitung (Bodenkundliche Baubegleitung, Eigen- / Fremdüberwachung, ggf. geotechnische Begleitung) im Kiesabbau durch qualifizierte Fachbüros für die Abbauunternehmen bereits beim Abbau über die Durchführung bis hin zu Rekultivierung verpflichtend wird. Dadurch wird der vorbeugende Grundwasserschutz deutlich gestärkt.
- Sollte bei einzelnen Maßnahmen die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegen, so bringt die Landesregierung entsprechende Gesetzesinitiativen im Bundesrat ein.

- Beschluss (einstimmig)

(6) Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt sich für eine schonende Verwendung der heimischen Rohstoffe ein. Dies gilt insbesondere für die Güter Kies, Sand und Moor. Mit Blick auf die Endlichkeit dieser Ressourcen muss der Abbau kurzfristig so weit wie möglich reduziert werden, um langfristig die Versorgung zu gewährleisten. Deshalb soll der Regionalplan für den Bereich Rohstoffe dann wieder fortgeschrieben und die Abbaumengen nach unten angepasst werden, wenn die Versorgung anderweitig gesichert werden kann, beispielsweise wenn es gelingt, durch neue technische Verfahren die Recyclingquoten (z.B. bei Beton) deutlich zu steigern oder durch neue nachhaltige Bauweisen (z.B. Holzständerbauweise) den Bedarf deutlich zu reduzieren. Wir appellieren an alle politischen Ebenen: Die Anstrengungen zur Reduzierung des Abbaus von Rohstoffen müssen auf allen Ebenen und in jeglicher Richtung deutlich intensiviert werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
DIE MINISTERIN

EMERSON

12. NOV. 2019

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Herrn Verbandsvorsitzenden Thomas Kugler
Herrn Verbandsdirektor Wilfried Franke
Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Stuttgart 6. November 2019
Aktenzeichen 5-2424.-43/35

(Bitte bei Antwort angeben)

Rohstoffversorgung in der Region Bodensee-Oberschwaben

Anlagen
Drucksache 16/6872

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,

für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2019, in dem Sie auf verschiedene an die Landesregierung von Baden-Württemberg gerichtete Beschlüsse der Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vom 12. Juli 2019 zur Rohstoffplanung und Rohstoffversorgung in Ihrer Region hinweisen, bedanke ich mich, auch im Namen von Herrn Staatssekretär Dr. Andre Baumann.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darf ich Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Sie hatten sich in dieser Sache bereits mit Schreiben vom 21. Januar 2019 hierher gewandt. Insoweit darf ich auf das zwischen allen tangierten Ressorts abgestimmte Antwortschreiben an Sie und die Stadt Leutkirch vom 8. August 2019 verweisen, in dem bereits auf alle in Ihrem gegenwärtigen Schreiben im Rahmen von Beschluss (5) aufgeführten Aspekte eingegangen wird.

Die in Beschluss (6) von Ihnen aufgeführten Bemühungen, den Verbrauch von heimischen Rohstoffen wie Kies, Sand und Moor aus Oberschwaben deutlich zu reduzieren, werden von der Landesregierung – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Endlichkeit dieser Ressourcen – im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffgewinnung begrüßt. Dies vor allem auch, um eine langfristige Versorgung mit heimischen Rohstoffen in allen Bereichen sicherstellen zu können. Dabei sind sicherlich auch ein sparsamer Umgang mit bereits erschlossenen Rohstoffen, wie z.B. durch vermehrtes Recycling von Baustoffen, sowie neue nachhaltige Bauweisen in den Blick zu nehmen.

Zum Thema Kiesabbau und Transport aus der Region Bodensee-Oberschwaben ist zu Ihrer weiteren Information als Anlage zudem die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir SPD vom 3. September 2019 (Drucksache 16/6872) beigelegt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Nicole Hoffmeister-Kraut

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kiesabbau und Transport aus der Region Bodensee-Oberschwaben

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie aus ihrer Sicht den Kiestransport aus dem Gebiet des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben in die Schweiz und nach Vorarlberg?
2. Welche Maßnahmen wird sie unternehmen, um künftig einen Export von Kies und Sand in die Schweiz und nach Vorarlberg zu reduzieren oder zu verhindern?
3. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um eine kommunale Kiesabgabe einzuführen, wobei die eingenommenen Mittel nur für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau oder im Klima- und Naturschutz verwendet werden dürfen?
4. Ist sie bereit, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Beton-Recyclingmaterial auch im Tief- und Straßenbau eingesetzt werden kann?
5. Welche güte- bzw. bautechnischen sowie abfalltechnischen Belange gilt es dabei zu berücksichtigen?
6. Ist sie bereit, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die fachtechnische Begleitung im Kiesabbau durch qualifizierte Fachbüros für die Abbaunternehmen bereits beim Abbau über die Durchführung bis hin zur Rekultivierung verpflichtend und der Grundwasserschutz dabei gestärkt wird?

02. 09. 2019

Rivoir SPD

Begründung

Kies und Sand sind eine endliche Ressource. Deshalb hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben die ursprüngliche Abbaumenge von 11,7 Mio. Tonnen auf neun Mio. Tonnen zu Recht reduziert. Mit Blick auf die Endlichkeit dieser Ressourcen soll aus Sicht des Fragestellers alles unternommen werden, um die Abbaumengen zu reduzieren. Insbesondere soll der Export von Kies und Sand in die Schweiz und nach Vorarlberg reduziert bzw. eingestellt werden. Darüber hinaus gilt es, durch neue technische Verfahren die Recyclingquote deutlich zu steigern oder durch neue nachhaltige Bauweisen den Bedarf zu reduzieren.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat die Landesregierung dazu aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sollte das Land selbst nicht zuständig sein, so gilt es, über den Bundesrat die notwendigen Schritte einzuleiten.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. September 2019 Nr. 4704/198 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie aus ihrer Sicht den Kiestransport aus dem Gebiet des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben in die Schweiz und nach Vorarlberg?

Eine nachhaltige Sicherung und Nutzung von oberflächennahen Rohstoffen garantiert die Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher mit hochwertigen Baustoffen und trägt somit maßgeblich zum wirtschaftlichen Wohlstand einer Region bei. Der Landesregierung ist bewusst, dass die nachhaltige räumliche Steuerung des Abbaus und der Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen aufgrund der zahlreichen hierdurch möglicherweise betroffenen Belange sowie der regelmäßig wahrnehmbaren Brisanz vor Ort kein einfaches Unterfangen darstellt.

Stoffströme sind u. a. Ergebnis der nicht gleichmäßigen Verbreitung von Rohstoffvorkommen, von Nutzungskonkurrenzen, von unterschiedlichen gesetzlichen Auflagen, der marktwirtschaftlichen Bedingungen in den verschiedenen Regionen und des Rohstoffbedarfs.

Nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist zudem der Güterverkehr und damit auch der Rohstoffverkehr mit dem Ausland grundsätzlich frei. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Rohstoffe auch dorthin verkauft werden, wo der beste Preis erzielt wird. Eine rechtlich bindende Vorgabe, dass das abgebaute Material in der Region verwendet werden muss, gibt es nicht.

2. Welche Maßnahmen wird Sie unternehmen, um künftig einen Export von Kies und Sand in die Schweiz und nach Vorarlberg zu reduzieren und zu verhindern?

Aufgrund der Lage der Region Bodensee-Oberschwaben sind neben Rohstoffexporten nach Vorarlberg und in die Schweiz auch Stoffströme mit anderen Bodenseeanrainern (z. B. Bayern) relevant. Eine Plattform für Gespräche zu Stoffströmen bietet die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), welche sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, die Bodenseeregion grenzübergreifend als attraktiven Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Zur Versachlichung wurde das Thema „Stoffströme“ in den Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) eingebracht.

Zur Senkung des Verbrauchs mineralischer Primärrohstoffe, wie Sand und Kies, sind aus Sicht der Landesregierung zudem der Ausbau des Baustoffrecyclings und Substitutionsmöglichkeiten durch die Verwendung anderer Baustoffe weiterzuentwickeln.

3. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um eine kommunale Kiesabgabe einzuführen, wobei die eingenommenen Mittel nur für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau oder im Klima- und Naturschutz verwendet werden dürfen?

Die Einführung einer Rohstoffabgabe zur Steuerung von Rohstoffströmen ist ein derzeit verstärkt in der Öffentlichkeit stehendes Thema, das mit komplexen rechtlichen und tatsächlichen Fragestellungen verbunden ist und einer intensiven Prüfung und politischen Diskussion bedürftig ist. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, welche gesetzlichen Änderungen notwendig wären.

4. Ist Sie bereit, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Beton-Recyclingmaterial auch im Tief- und Straßenbau eingesetzt werden kann?

5. Welche güte- bzw. bautechnischen sowie abfalltechnischen Belange gilt es dabei zu berücksichtigen?

Das Umweltministerium erarbeitet derzeit einen Entwurf für ein Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, welches das derzeit bestehende Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 in der Fassung vom 17. Dezember 2009 ablösen wird. Der Gesetzentwurf enthält nach den derzeitigen Überlegungen des Umweltministeriums weitreichende Vorbildregelungen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung von Recyclingbaustoffen. Darüber hinaus hat das Umweltministerium u. a. folgende Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von Bauschuttrecyclingmaterial getroffen: Bereits im Jahr 2004 wurden in Abweichung zu anderen Bundesländern klare und praktikable Regelungen im Konsens mit der Bauwirtschaft erarbeitet und zur Anwendung gebracht. In Baden-Württemberg können Recyclingmaterialien, die einen bestimmten Qualitätsstandard erreichen und im Rahmen einer Qualitätssicherung überwacht werden, als Produkt (und nicht als Abfall zur Verwertung) in Verkehr gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass dies die Marktfähigkeit der Materialien erheblich steigert. Diese primär für die Anwendung im Tiefbau getroffene Regelung wirkt sich auch auf den Hochbau aus.

Das Umweltministerium hat das Institut für Energie und Umwelt Heidelberg (ifeu) damit beauftragt, bei den Baumaßnahmen ausschreibenden Stellen in den Kommunen Informationskampagnen durchzuführen, um das Potenzial bei der Verwendung von R-Beton aufzuzeigen. Erhält das Umweltministerium Kenntnis darüber, dass ein öffentlicher Bauherr in der Ausschreibung den Einsatz von Recyclingmaterial ohne überzeugenden Grund ausschließt, erhält die ausschreibende Stelle ein beratendes Schreiben vom Umweltministerium.

In der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ist seit 2004 mit dem Einführungsschreiben „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ geregelt, dass bei der Vergabe von Bauleistungen die verschiedenen Gesteinskörnungen (natürliche, künstliche, recycelte) dem Wettbewerb zu unterwerfen sind, indem i. d. R. produktneutral auszuschreiben ist. Die Vergabeunterlagen zu den Ausschreibungen legen fest, dass Recycling-Baustoffe in der Regel nur als geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Recycling-Baustoffe in Verkehr gebracht und in technischen Bauwerken eingesetzt werden dürfen. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die der öffentliche Auftraggeber anzuwenden und zu vereinbaren hat, regelt zudem in Teil A § 7 die produktneutrale Ausschreibung sowie die Anwendung der nationalen und internationalen Normen. Diese Normen bilden unter anderem die Grundlage der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien“ (ZTV), der „Technischen Lieferbedingungen“ (TL) und „Technische Prüfvorschriften“ (TP), welche bei jeder Ausschreibung zum Vertragsbestandteil erklärt werden. Hier werden die Anforderungen für die Verwendung von Recyclingbaustoffen und Recyclingbauschutt festgelegt.

Speziell bei Fahrbahnen aus Beton werden die Baumaßnahmen in der Regel so ausgeschrieben, dass der Betonausbruch zu 100 % wiederverwertet wird. Allerdings wird er nicht in der obersten Schicht eingebaut, sondern in den darunterliegenden Schichten. Hintergrund ist, dass der Ausbruch nicht die Eigenschaften erreicht, welche die o. g. Anforderungen der ZTV, TL und TP erfüllen. Somit wird bereits verstärkt das Betonrecycling im Tief- und Straßenbau umgesetzt.

6. Ist sie bereit, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die fachtechnische Begleitung im Kiesabbau durch qualifizierte Fachbüros für die Abbaunehmen bereits beim Abbau über die Durchführung bis hin zur Rekultivierung verpflichtend und der Grundwasserschutz dabei gestärkt wird?

Die Landesregierung setzt sich auch weiterhin für eine angemessene Berücksichtigung des Grundwasser- und Bodenschutzes auf Landesebene und im Rahmen der Bundesratsbefassung zur Mantelverordnung (Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)) ein. Sie prüft in diesem Zusammenhang auch, ob durch die Einführung einer bodenkundlichen Baubegleitung der schonende Umgang mit Bodenmaterial auf Baustellen gewährleistet werden kann.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft